

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Erstellung eines Gebäude-Energieausweises auf der Grundlage des gemessenen Energieverbrauchs bei Übermittlung der Daten durch den Gebäudeeigentümer / Auftraggeber

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Erstellung eines Energieausweises durch das Architekturbüro Freiraum Architekten, Herrn Jo Zanger, Freier Architekt und Energieberater, Obere Laube 71, 78462 Konstanz (nachfolgend: Auftragnehmer genannt), welches durch den Besteller des Energieausweises (nachfolgend: Auftraggeber) beauftragt wird.

Für alle Leistungen, auch solche aus zukünftigen Geschäftsabschlüssen, gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen, auch wenn im Einzelfall nicht darauf Bezug genommen wird.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Mit der Bestellung, spätestens mit der Entgegennahme des Energieausweises gelten diese Bedingungen als angenommen. Mündliche oder fernmündliche Nebenabreden oder Änderungen des Vertrages oder der Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

§ 2 Zustandekommen des Vertrags

Mit der Einräumung der Möglichkeit zur Bestellung des Energieausweises ist noch kein verbindliches Angebot durch den Auftragnehmer verbunden. Erst die Übersendung der Daten durch den Auftraggeber an den Auftragnehmer stellt ein Vertragsangebot und damit eine verbindliche Bestellung des Energieausweises dar. Ein Vertrag kommt mit dem Versenden des Energieausweises durch den Auftragnehmer (= Annahme des Vertrages) an den Auftraggeber zustande.

Der Auftraggeber ist für die korrekte Eingabe seiner Daten verantwortlich und verpflichtet sich diese genau anzugeben. Bei Rückfragen oder Unsicherheit setzt sich der Auftraggeber vorher mit dem Auftragnehmer zur Klärung in Verbindung, um so Fehler auszuschließen. Offene Fragen sind schriftlich (auch Mail oder Fax) zu übermitteln. Eine Zugangsbestätigung erfolgt grundsätzlich nicht. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden.

Auf der Grundlage der vom Auftraggeber überlassenen und durch ihn geprüften Daten erstellt der Auftragnehmer den Energieausweis mittels einer zertifizierten Software.

Eine Prüfung der Daten auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit erfolgt durch den Auftragnehmer nicht. Der Auftragnehmer behält sich vor, die Bestellung des Auftrages aus technischen, inhaltlichen, formalen oder sonstigen Gründen abzulehnen. Lehnt der Auftragnehmer die Bestellung ab, erhält der Auftraggeber eine schriftliche Nachricht per Mail. Erfolgt innerhalb von zwei Wochen weder eine Leistung noch eine Ablehnung der Bestellung, gilt die Bestellung automatisch als abgelehnt.

Bei Bestellungen auf elektronischem Weg stellt eine eventuelle Zugangsbestätigung noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann aber mit der Annahmeerklärung verbunden werden.

Etwaige Nebenabreden, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen, sind nur wirksam, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt werden.

Mit der Bestellung erklärt der Auftraggeber verbindlich, den Energiepass erwerben zu wollen.

Macht der Auftraggeber falsche Angaben, so kann der Energiepass ungültig sein. Gleiches gilt, wenn sich Angaben ändern. Bei Ungültigkeit ist der Energiepass zu vernichten.

§ 3 Preise

Die ausgezeichneten Preise sind Endpreise inkl. Umsatzsteuer und Versandkosten. Es gilt der Betrag, der jeweils zum Zeitpunkt der verbindlichen Bestellung im Internetauftritt www.frm-architekten.de ausgewiesen ist.

§ 4 Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

Als Zahlungsweise für Erstbestellungen gilt Vorkasse. Der Versand des Energieausweises erfolgt nach Zahlungseingang. Ist Zahlungsweise auf Rechnung vereinbart, so ist die Rechnung sofort mit ihrem Zugang beim Auftraggeber zur Zahlung fällig und ohne Abzug zahlbar.

Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem von der Deutschen Bundesbank für den Zeitpunkt der Bestellung bekannt gegebenen Basiszinssatz p.a. zu fordern. Falls dem Auftragnehmer ein höherer Verzugschaden nachweisbar entstanden ist, ist er berechtigt, diesen geltend zu machen.

§ 5 Aufrechnung

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Auftragnehmer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder vom Auftraggeber unbestritten sind.

§ 6 Lieferung und Lieferfrist

Die Lieferfrist beginnt mit Eingang der vollständigen Kundendaten per Mail beim Auftragnehmer.

Die Lieferung des Energieausweises erfolgt in der Regel innerhalb von fünf Werktagen.

Die Lieferung erfolgt an die vom Auftraggeber angegebene Lieferanschrift, jedoch nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Bei Überschreitung des Liefertermins ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn er zuvor eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen verspäteter Lieferung oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen.

§ 7 Haftungsbeschränkungen

Für die vom Auftraggeber übermittelten Daten kann keine Gewähr übernommen werden. Der Auftragnehmer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Auftragnehmer haftet nicht für fehlerhafte Ergebnisse, die auf unvollständigen oder fehlerhaften Daten aufbauen. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Kunde die für die Erstellung des Energieausweises notwendigen Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig beibringt. Der Auftragnehmer haftet nicht für Folgeschäden.

Die Haftung ist auf die Erstellung des Energieausweises beschränkt. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Ansprüche Dritter, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben.

Diese Beschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

§ 8 Datenschutz

Alle zur Durchführung des Auftrags erforderlichen personenbezogenen Daten werden in maschinenlesbarer Form gespeichert und vertraulich behandelt. Der Auftraggeber ist damit einverstanden. Die Gebäudedaten werden als Kopie bzw. Scankopie auf Datenträger mindestens 2 Jahre nach Fertigstellung des Gebäude-Energieausweises archiviert.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Gebäudedaten in anonymisierter Form für statistische Auswertungen des Heizenergieverbrauchs zu nutzen und diese Auswertungen zu veröffentlichen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Alle Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Auftragnehmers. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Stand: 19.02.2008